

[Zurück zur Übersicht](#)

19. Januar 2018

Praxisinfo Immobilienrecht: Kommunales Vorkaufsrecht für Grundstücke in Köln



Im Mai 2017 vergangenen Jahres hat der Rat der Stadt Köln beschlossen, das Vorkaufsrecht bei Grundstückskaufverträgen mit Wirkung zum 1. Februar 2018 erneut einzuführen und diesen Beschluss nunmehr bekannt gegeben. Für die Ausübung des Vorkaufsrechts hat die Stadt Köln zwei Monate Zeit.

Praktische Auswirkungen:

- Die vollständige Durchführung von Grundstückskaufverträgen wird länger dauern als bisher;
- Neuverträge: Im Rahmen des Zeitplanes sind zusätzliche Puffer mit einzuplanen; Regelungen für die Ausübung des Vorkaufsrechts durch die Stadt Köln sind mit aufzunehmen;
- Altverträge: Überprüfung der vertraglich vorausgesetzten Zeitschiene auf Anpassungsbedarf (z.B. Regelungen zu Fälligkeit, Rücktritt o.ä.).

Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihr Ansprechpartner in der **Praxisgruppe Immobilienrecht**. Wenn Sie sich für unseren Newsletter anmelden möchten, schreiben Sie uns einfach mit dem Stichwort "Immobilienrecht" an newsletter@kapellmann.de.

Kanzleiprofil:

Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB ist eine der führenden deutschen Kanzleien, hoch spezialisiert im Bau- und Immobilienrecht. Darüber hinaus berät die Kanzlei große und mittelständische Unternehmen in allen Fragen des Wirtschaftsrechts. Gegründet im Jahr 1974 ist sie heute mit rund 130 Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten an den Standorten Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Mönchengladbach und München vertreten.

kapellmann.de